

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

132 (10.6.1925) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 23

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 23 Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe L. B.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden. 10. Juni 1925

Aus dem Bericht der Reichsregierung über die Prüfung der Frage, ob eine Besoldungserhöhung möglich ist

Der Bericht der Reichsregierung, dessen Ergebnis in seiner Zusammenfassung wir bereits mitgeteilt haben (vgl. Nr. 20 des Zentralanzeigers vom 20. 5. 25), anerkennt einleitend, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei den Beamten groß sind, das gleiche sei aber bei den meisten Arbeitnehmern der Privatwirtschaft der Fall. Durch den Krieg und die Inflation sei das deutsche Wirtschaftsleben bis in seine Grundfesten erschüttert worden. Neben dem Bedarf für die eigenen Volksgenossen müsse die Wirtschaft heute die schon jetzt großen und in den nächsten Jahren noch weiter steigenden Reparationslasten aufbringen. Steuererhöhungen ebenso wie Tarifserhöhungen der öffentlichen Unternehmungen (Reichsbahn und Reichspost), die über ein erträgliches Maß hinausgehen, müßten auf die Dauer Wirtschaft und Staat zum Erliegen bringen.

Bei Erörterung der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang eine Erhöhung der Bezüge der Beamten erfolgen kann, darf das wirtschaftliche Moment neben den finanziellen und sonstigen Belangen nicht übersehen werden. Aus diesem Grunde mußten eingehende Vergleiche der Bezüge der Beamten nach dem Stand vom 1. April 1925 im Verhältnis zu dem der gleich zu bewertenden Arbeiter der öffentlichen Körperschaften sowie der Angestellten und Arbeiter der Privatwirtschaft angestellt und namentlich auch die Wirkungen erörtert werden, die eine Besoldungserhöhung im gegenwärtigen Augenblick voraussichtlich auslösen würde.

I. Die Bezüge der Beamten.

Zwar hat die Reichsregierung es stets grundsätzlich abgelehnt, Beamtenbezüge nach den Arbeiterlöhnen zu bemessen, doch bestand in der Inflationszeit bei den Gehalts- und Lohnverhandlungen mit den Spitzenorganisationen zeitweise eine bestimmte Beziehung zwischen den Beamtengehältern und den Arbeiterlöhnen (Stammanntheorie). Vom Herbst 1923 ab erfolgte eine gewisse Verrückung der Beamten gegenüber den Arbeitern. Dieses Verhältnis hat sich unter Berücksichtigung der Familienzuschläge nach und nach weiter zugunsten der Beamten verschoben, nach dem Stand vom 1. April 1925 erhält der verheiratete Beamte in Besoldungsgruppe III 1 mit 2 Kindern im Alter bis zu 6 Jahren einschließlich Familienzuschläge 173 M. monatlich, der Arbeiter 188,06 M., also 34,94 M. gleich rund 20 v. H. weniger als der Beamte.

Ein Vergleich der Beamtenbezüge mit denen der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft fällt, jedenfalls bis einschließlich der Gruppen VI und VII, zugunsten der Beamten aus. Es beträgt nämlich nach dem Stand vom März 1925 der Tariflohn der Vorkarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptstufen der einzelnen Gewerbegruppen im gewogenen Durchschnitt:

a) für gelehrte Arbeiter, verh. mit 2 Kindern	172,33 M.
b) für ungelehrte Arbeiter, verh. mit 2 Kindern	130,07 M.
Der vergleichbare Beamte	
zu a) bezog in Besoldungsgruppe III	IV
mit dem Anfangsgehalt	178,70 192,60
mit dem Mittelgehalt	199,— 221,40
mit dem Endgehalt	219,40 250,30
I II	
zu b) mit dem Anfangsgehalt:	152,40 159,10
mit dem Mittelgehalt	175,30 184,10
mit dem Endgehalt	198,20 209,10

In den vorstehenden Zahlen ist die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses vom 1. April 1925 ab noch nicht berücksichtigt.

Wegen des Verhältnisses der Beamtenbezüge nach dem Stand vom März 1925 zu denen von 1913 soll auf den nachstehenden Auszug aus der hierfür angefertigten Gegenüberstellung in Regierungsbericht verwiesen werden.

Diese Gegenüberstellung ergibt, daß die Bezüge der Beamten der obersten Reichsbehörden und der Reichsmittelbehörden im Durchschnitt etwa denselben Hundertsatz erreichen, wie die Bezüge der gelehrten Arbeiter, daß sie aber gegen die Bezüge der ungelehrten Arbeiter und besonders auch denen der Beamten der unteren Besoldungsgruppen der Betriebsverwaltungen nicht unerheblich zurückbleiben. Am frühesten tritt das Zurückbleiben bei den Bezügen der Kanzleibeamten in Erscheinung, eine Folge der bei der Besoldungsregelung 1920 erfolgten grundsätzlich niedrigeren Bewertung des Kanzleibienstes.

II. Auswirkungen einer Besoldungserhöhung.

Diese Auswirkungen sind untersucht worden mit Bezug auf a) die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, b) die allgemeine Wirtschaftslage und c) die Geldmarkt- und Währungsfrage.

Die Kosten einer Besoldungserhöhung von nur 1 v. H. werden auf rund 82,6 Millionen Mark berechnet. Hierin würden entfallen auf

	Mill. Mark
1. die allgemeine Reichsverwaltung	7,5
2. Militärverwaltungsgebühren	12,0
3. Reichspost	9,8
4. Reichsbahn	14,3
5. Länder	24,0
6. Gemeinden	15,0

Wegen der Finanzlage des Reiches ist vom Reichsfinanzminister wiederholt und eindringlich vor allzu rohen Auffassungen gewarnt worden.

Die Länder sind bekanntlich nur bei äußerster Drosselung ihrer Ausgaben in der Lage, ihre Haushalte im Gleichgewicht zu halten. Immer wieder mußte bei den Beratungen über das Zustandekommen eines Finanzausgleiches die Notwendigkeit der Einschränkung des öffentlichen Bedarfs betont werden.

Aber die finanzielle Lage der Reichsbahn gilt die Feststellung: es überschreiten die tatsächlichen Ausgaben für Beamtengehälter, Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge schon nach dem Stand vom Januar 1925 den Vorschlag um 116,5 Millionen Mark jährlich. Die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses steigert diesen Fehlbetrag um weitere 25 Millionen Mark. Eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter einschließlich Wohnungsgeldzuschuß und Sozialzulagen um nur 1 v. H. nebst gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Versorgungsbezüge würde für die Reichsbahn eine Ausgabe von jährlich 14,8 Millionen Mark bedeuten, die be-

stimmt nur unter gleichzeitigen weiteren Tarifserhöhungen getragen werden könnte.

Die Wirkungen einer Besoldungserhöhung auf die allgemeine Wirtschaftslage äußern sich in der wechselseitigen Beeinflussung von Beamtengehältern und Löhnen. Diese Beeinflussung ist aber heute dergestalt, daß sie von allgemeinem volkswirtschaftlichem Standpunkt aus gesehen, im gegenwärtigen Zeitpunkt recht ungünstige Wirkungen im Gefolge hätte, namentlich in der Richtung, daß der Anstoß zu einer allgemeinen Lohnbewegung gegeben sein könnte, während der Produktionsumfang dem Ausmaß einer Lohnbewegung noch nicht gewachsen erscheint. Andere Wirkungen beziehen sich auf die Handelsbilanz und die Verwendung der Auslandskredite. Wohl hat ein Vergleich zum Frühjahr vorigen Jahres unsere innere Produktions- und Marktgestaltung wieder eine freiere Basis erhalten. Doch fehlen aber manche inneren Voraussetzungen für die gesamte deutsche Wirtschaft, um auf dem Weltmarkt in früherem Umfang konkurrenzfähig aufzutreten. Bei der Frage der Herabdrückung der Generalzölle der Wirtschaft spielt eine bedeutende Rolle die Möglichkeit und Notwendigkeit einer allmählichen Umgestaltung der Steuern. Es wäre vielfach unverständlich, wenn die bisher oft aus der Substanz aufgetragenen Mittel für Steuerleistungen und teure Kredite bei Verdrängung des Steuerdrucks nun in eine Erhöhung der Beamtengehälter umgewandelt, statt dafür verwendet zu werden, die künftigen Steuern wirtschaftlich erträglicher zu gestalten und damit auch von innen her das Preisniveau zu senken.

Schließlich bleiben noch die Wirkungen auf die Geldmarkt- und Währungsfrage zu erwähnen, worüber sich das Reichsbankdirektorium unabweisend ausgesprochen hat. Darnach muß eine Gehaltserhöhung aus währungs- und kreditpolitischen Gründen z. B. entschieden widerstanden werden. Wirklich wird hierbei u. a. dazu ausgeführt:

„Die verhältnismäßig günstige Lage der Reichsbank ist befallentlich leider immer noch nicht das Ergebnis einer gesunden natürlichen Entwicklung, sondern das Produkt einer höchst unerwünschten, aber vorläufig unvermeidbaren Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Geld- und Kreditverkehrs. Es ist damit zu rechnen, daß eine Erhöhung der Beamtengehälter in ihren Rückwirkungen auf das Lohn- und Preisniveau das Kreditbedürfnis steigern und demzufolge zu einer Verschärfung der Kreditrestriktionen führen könnte, welche schwere, Schädigungen der Wirtschaft, Absatzstagnation und Zunahme der Arbeitslosigkeit nach sich ziehen würde, Erscheinungen, von deren ungünstigen Folgen auch die Beamenschaft nicht unberührt bliebe.“

I
Tariflöhne für Vorkarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptstufen der einzelnen Gewerbegruppen bei regelmäßiger Arbeitszeit. — Stand 1. 3. 25.

Arbeitergruppe	Gelernte		Ungelernte	
	Reallohn in M.	v. H. des Vorkriegslohn	Reallohn in M.	v. H. des Vorkriegslohn
Bergarbeiter	138,13	81,7	100,67	98,1
Dauerarbeiter	141,63	86,4	118,36	92,2
Holzarbeiter	123,15	90,5	107,33	108,9
Metallarbeiter	125,79	79,9	86,25	86,7
Textilarbeiter männl.	87,42	77,1	72,27	78,1
weibl.	69,24	92,1	53,65	86,1
Fabrikarbeiter, Gem. Industrie	113,84	79,7	96,91	83,6
Papierergänzungs-	89,41	96,3	80,84	105,3
Buchdrucker	128,30	93,6	111,89	102,5
Reichsbahnarbeiter	126,35	88,9	99,89	93,6
Gewogener Durchschnitt:	126,70	85,0	95,65	95,0

Auszug aus der Gegenüberstellung der tatsächlich gezahlten Durchschnittsgehälter nach dem Stand von 1913 und März 1925 (die Durchschnittsgehälter sind ermittelt aus dem Gesamtbesoldungsaufwand für jede Gehaltsklasse bezw. Besoldungsgruppe, geteilt durch die Zahl der dazugehörigen Beamten). Die Nominalbeträge für März 1925 sind nach Umrechnung auf Jahresbeträge mit dem Lebenshaltungsindeks für März 1925 = 1,86 auf Realbeträge zurückgeführt).

Amtsbezeichnung	Stand 1913		Stand März 1925		Das sind v. H. 1913	
	Durchschnittsgehalt in M.	Durchschnittsgehalt in M.	Durchschnittsgehalt in M.	Durchschnittsgehalt in M.		
I. Beamte bei obersten Reichsbehörden:						
Unterbeamte	10	2900	III	1874	85,2	
Kanzleisekretäre	26a	4110	Kanzleisekretäre	VI	2880	70,1
			Oberregistratoren	VII	3754	83,0
Bürobeamte	35	4522	Min.-Registratoren u. Insp.	V II	3992	88,3
			Min.-Registratoren u. D.-Insp.	IX	4490	99,1
Expeditende	52	6182	Min.-Amtsmänner	X	5872	95,0
			desgleichen	XI	6559	106,1
Schriftf. Räte	69	11833	Min.-Räte	XIII	9231	78,0
			Min.-Direktoren	B3	14088	81,6
II. Beamte bei Reichsmittelbehörden:						
Unterbeamte	6a	1956	II	1621	82,9	
Kanzleisekretäre	18	3365	Kanzleisekretäre	V	2167	64,4
			desgleichen	VI	2616	77,7
Sekretariateassf.	22	3291	Affistenten	V	2167	65,8
			Sekretäre	VI	2616	79,5
Bürobeamte	41	4645	Obersekretäre (Oberregistratoren)	VII	3368	102,3
			Inspektoren	VIII	3198	68,8
Bürobeamte mit Zulage	41	5127	Oberinspektoren	IX	3740	80,5
			Amtsmänner	X	4198	90,4
Mitarbeiter	51	5675	Regierungsbediente	X	5325	108,6
			Regierungsbediente	X	5181	91,2
Mitglieder	63	7090	Regierungsbediente	XI	6464	109,5
			Regierungsbediente	XI	6464	91,2
Direktoren	68	11854	Direktoren	XII	7096	100,0
			Präsidenten	XIII	9145	77,1
Präsidenten	70	12109	Präsidenten	B2	11700	68,4

Der Reichsminister über das neue Reichsbeamtenrecht

Im Haushaltsausschuß des Reichstags äußerte sich Reichsinnenminister Schiele über die Beamtenrechtsfragen u. a. folgendermaßen:

„Die rechtliche, wirtschaftliche und staatsbürgerliche Stellung der Beamten hat seit der Neugestaltung des Staatswesens erhebliche Veränderungen erfahren, die in ihren Grundgedanken auch in der Reichsverfassung Ausdruck gefunden haben. In Übereinstimmung mit ihr ist an dem Gedanken des Berufsbeamtentums festzuhalten, wie es der geschichtlichen Entwicklung unseres Staatswesens entspricht. Das Beamtenrecht soll als Sonderrecht neben dem allgemeinen Recht erhalten bleiben. Ich weiß mich mit der Beamtenerschaft darin ein, daß sie sich in Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte an diejenigen Grenzen gebunden fühlt, die durch die Stellung des Beamten als Mitträger der Staatshoheit gezogen sind. Insbesondere darf in der Beamtenerschaft darüber nicht der mindeste Zweifel bestehen, daß es für die Beamten ein sogenanntes Streikrecht nicht gibt. Damit stelle ich wiederholt nur das fest, was die Reichsregierung, die höchsten Gerichte und auch die Mehrheit der Parteien des Reichstags des öfteren schon ausgesprochen haben. Zwei Gesichtspunkte über das Beamtenrecht werden demnach dem Reichstag beschäftigen, eine Dienststrafordnung für Reichsbeamte und ein Beamtenvertretungsgesetz, das für die Beamten aller öffentlichen Körperschaften gelten soll. Die Dienststrafordnung soll der Wahrung des besonderen Standesbewußtseins und der unbedingten Reinhaltung des Beamtentums dienen; sie wird vorwiegend dem Reichstage noch vor den Ferien zugehen. — Einen Entwurf zum Beamtenvertretungsgesetz hat die Reichsregierung dem Reichstage bereits im Sommer 1921 vorgelegt. Da im Reichstagsausschuß eine Einigung nicht zustande kam, so ist ein neuer Entwurf aufgestellt, der zurzeit dem Kabinett vorliegt. Er bemüht sich, eine mittlere Linie zu finden, die den Wünschen der Beamtenerschaft im Rahmen der Bedürfnisse einer geordneten Verwaltung Rechnung trägt. Das Ministerium legt im Interesse aller Beteiligten Wert auf eine baldige Verabschiedung dieses Entwurfs. Mit der Bearbeitung eines alle Gebiete erschöpfenden Reichsbeamtengesetzes sind die Ressorts zurzeit beschäftigt. Erst wenn diese umfangreiche und zum Teil überaus schwierige Arbeit abgeschlossen ist, wird es auch möglich sein, die vorgesehene Grundlagengesetzgebung für die Beamten der Länder und Gemeinden und sonstiger Körperschaften zu erledigen. Einige Materien des künftigen Beamtenrechts sind der Dringlichkeit wegen zunächst im Verwaltungswege geregelt, z. B. die Einsicht in die Personalakten, die Bedingungen für den Eintritt in die verschiedenen Laufbahnen, der Urlaub und die Arbeitszeit. Schwierigkeiten macht die Unterbringung der Versorgungsanwärter. Ich werde mich bemühen, im Verein mit dem Reichswehrminister und den übrigen Ministern und den Länderregierungen Wege zu finden, damit der Versorgungsanschein nicht nur den Berechtigten ausgehändigt wird, sondern auch tatsächlich zu einer einen Lebensberuf sichernden Unterbringung führt, sei es in Beamtenstellen, sei es an anderen Stellen des Wirtschaftslebens.“

Zurückziehung des Änderungsentwurfs zur Personalabbauverordnung.

Die Reichsregierung hat ihren Gesetzentwurf zur Änderung der Personalabbauverordnung zurückgezogen. Das ist das Erg. 5. des Beschlusses im Unterausschuß 5b des Reichstags.

Hierzu teilt die Nachrichtenstelle des Reichsfinanzministeriums folgendes mit:

„Wie bekannt, hat die Reichsregierung stets die Absicht gehabt, die durch die Reichsverfassung gewährleisteten höherwertigen Rechte der Beamten, die durch die Personalabbauverordnung aus der Not der Zeit heraus eingeschränkt werden mußten, wiederherzustellen, soweit und sobald die Verhältnisse es gestatten. Dies war bei Einbringung der Novelle zur Personalabbauverordnung im Januar-Februar d. J. noch nicht möglich. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse zugunsten der Beamten so verändert, daß es der Reichsregierung angängig erscheint, gewisse weitere Milderungen in der Handhabung der Personalabbauverordnung eintreten zu lassen. Die Reichsregierung hat sich daher in Übereinstimmung mit den sie stützenden Parteien des Reichstags beschloffen, auf eine Weiterbefolgung des dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurfs zu verzichten und eine neue Gesetzesvorlage einzubringen, die in mannigfacher Hinsicht den Wünschen der Beamten weiter entgegenkommt. In erster Reihe sollen die Abbaubestimmungen aufgehoben sowie Verbesserungen auf pensionärrechtlichem Gebiet vorgenommen werden. Da durch die vorgesehene Neuregelung die beamtenrechtlichen Interessen der Länder und Gemeinden besonders berührt werden, ist der Weg einer neuen Gesetzesvorlage gewählt worden, um auch dem Reichsrat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die neue Vorlage ist bereits dem Reichsrat sowie den Landesregierungen übersandt, so daß mit einer endgültigen Erledigung der Angelegenheit in kurzer Zeit zu rechnen ist.“

Der Gesamtvorstand des Deutschen Beamtenbundes zur Besoldungsfrage.

In seiner Sitzung am 29. Mai hat der Gesamtvorstand des DDB folgende Entschliebung angenommen: Der Gesamtvorstand hat von dem Bericht der Reichsregierung an den Reichstag über die Beamtenbesoldung Kenntnis genommen.

Aus der Entschliebung des Reichstags vom 4. April 1925 hat die Beamtenerschaft entnommen, daß der Reichstag den Willen hatte, bei der Verabschiedung des Reichshaushalts 1925 die Dezemberregelung so umzugestalten, daß sie den gerechten Ansprüchen der Beamtenerschaft und der aus Staatsgründen notwendigen Vorsehung aus ihrer Verschuldung nachkommt.

Um so größer ist nunmehr die Enttäuschung der gesamten Beamtenerschaft, als die Reichsregierung lediglich ihrer Auffassung dahin Ausdruck gibt, daß zurzeit keine Erhöhung der Beamtenbesoldung in Frage kommen könne, ohne dem zweiten Teile der Reichstagsentschliebung folgende ihre Absicht erkennen zu lassen, wann und in welcher Weise sie die von ihr im Bericht zugegebene Notlage der Beamten zu beheben oder zu mildern gedenkt.

Der DDB erwartet im Hinblick auf die zahlreichen Anträge aller Reichstagsparteien und deren Ausführungen im Haushaltsausschuß vom Reichstage subversiv, daß er sich die von der Reichsregierung aus dem Bericht gezogenen Folgerungen nicht zu eigen macht, vielmehr seine Absicht, die Beamtenerschaft aus Not und Verschuldung zu befreien, in die Tat umsetzt.“

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Schuhe Schuhhaus Ammann
 KARLSRUHE 405
 Lammstr. 12 Lammstr. 12
 für jeden Bedarf Billig und reell

Mehle & Schlegel
 Kleiderstoffe Seidenstoffe
 Herrenstoffe
 Täglich Eingang von Frühjahrsneuheiten
 zu sehr billigen Preisen — 379
 Teilzahlungen für Beamte gestattet

Sie gehen den richtigen Weg!
 Kaufen Sie Ihre
DAMEN-KINDERHÜTE
 bei WILHELM, KAISERSTR. 205

Herren- u. Damenräder
 nur gute Marken, mit Garantie, bereits bei
20 Mark Anzahlung
 prompt lieferbar. Verbände Sonderrabatt
 Vertreter: **M. Burkert** 453
 Kein Laden Karlsruhe, Waldstr. 8 Kein Laden

Gute
Möbel
 Betten — Polsterwaren
 zu bekannt billigen Preisen
E. Karrer & Sohn
 Laden: Ecke Kaiser- u. Douglasstr., Hauptpost
 Hauptgeschäft: Kriegstr. 200 (gl. Ecke Westendstr.)
 Zahlungsvereinfachung

Institut für Schönheitspflege
 Karlsruhe **Monika Hermann** Kaiserstr. 112
 Spezialität: Entfernung fästiger Gesichtshaare (Damenbart) mittels Elektrolyse (Elektrozon Blaulichtbestrahlung) — Schmerzlose Behandlung auf streng wissenschaftlicher Grundlage. — Entfernung von Sommersprossen, Leberflecken, Warzen etc. / Garantiert wirkende Sommersprossen-Creme stets vorrätig
 (Niederlassung: Freiburg i. Br., Kaiserstraße 158) 413

Kunsthdlg. Wandschmuck
 für jeden Geschmack
 in reichster Auswahl
MOOS
 KAISERSTR. Nr. 187 Eigene Werkstätte für
 TELEPHON Nr. 994 Einrahmungen 406

Anzugstoffe
 Extra-Angebot
Cottbuser Sommerkammgarn
Mk. 15.— per Meter
Wilhelm Wolf jr.
 Kaiserstraße 82a

Pertschin
 die Universalmittelgeg. Schwaben, Russen, Ameisen, Wanzen, Molten, Ratten und Mäuse. 100fach seit 15 Jahren emp.
 Pertschin Versicherung u. Ungezieferausrottungsbetr.
 Oskar Pertschin, Luisenstr. 4
 Telephon 4205
 Sämtl. Desinfektionen werden reell fachm. auch selbst besorgt

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Stempel-Herdle
 Waldstr. 44 KARLSRUHE Telefon 1133
Kautschuck-, Metall- und Signier-Stempel, Email- u. Metallschilder
 Sämtliche Stempelutensilien
Rascheste Lieferung

G. BRAUN KARLSRUHE
 vormals G. Braunsche Holzbuchdruckerei und Verlag
 Karlsruherstraße 14
 Herstellung von Druckerarbeiten
 für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
 KARLSRUHE i. B.
 Liststr. 5 Tel. 443 42452
 Glocken- und Metallgiesserei
 Eisen- und Tempergiesserei

Eisenbahnung

Streng reell Gegr. 1911
 Frau Rosa Morasch, Karlsruhe
 Kaiserstr. 64 III Teleph. 4239

Pferderennen am 14. Juni 1925 betr.
 Gemäß § 366 Ziff. 10 A. S. G. B., § 108 Ziff. 5 und 121 B. S. G. B. wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei dem am
Sonntag, den 14. Juni 1925,
 nachmittags auf dem Rennplatz bei Klein-Rüppurr stattfindenden Rennen angeordnet:
 Der von der früheren Einmündung der Rüppurrer Landstraße in die Etlinger-Landstraße (am sogenannten Spigen) über die Wiesen nach dem Rüppurrer Gemeindefeld führende Weg, ferner der auf der Ostseite des Rennplatzes am Walbrand entlangführende Weg, sowie die Einmündung der Waldwege in diese werden von nachmittags 2 Uhr an bis zum Schluß der Rennen gesperrt.
 Während der Rennen wartende Wagen und Kraftfahrzeuge haben sich auf der Ostseite der Etlinger-Wiesen nach näherer Weisung des dort stehenden Polizeibeamten aufzustellen und abzufahren. Ruffischer dürfen ihr Fußweil während der Rennen nicht verlassen.
 Es wird besonders darauf hingewiesen, daß das Betreten der nördlich und südlich des Rennplatzes gelegenen Wiesen verboten ist.
 Karlsruhe, den 8. Juni 1925. D. 3. 81
 Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Von der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Direction der Disconto-Gesellschaft hier, ist der Antrag gestellt worden,
 RM. 3.600.000.— neue Stammaktien der Maschinenfabrik Geiger Aktien-Gesellschaft in Durlach Nr. 9001—21000 zu je RM. 300.— zum Börsenhandel an der hiesigen Börse zuzulassen.
 Berlin, den 5. Juni 1925. 4481
 Zulassungsstelle an der Börse zu Berlin.
 Dr. Gelpke.

Bankkredite
 erhalten gute Firmen unter zeitgemäßen Bedingungen.
 Offerten unter E. 327 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.
 Im Neuanfertigen und Umarbeiten von E. 174
Steppdecken u. Daunendecken
 empfiehlt
Paula Schneider
 Adlerstr. 5 Karlsruhe
Aufpolstern
 von Matratzen und Divans u. sowie Neuanfertigung befragt reell u. billig E. 368
Albert Graf, Tapetier
 Steinstraße 21.

Im Etlinger Restgeschäft
 Vittoriastraße 10
 sind Genden, Blusen, Gendengestr. u. Wollstoff in großer Auswahl eingetroffen. Besuch lohnt sich.
 Kein Laden.

Wer Chauffeur
 werb. will evtl. praktisch kostentl. od. gering. Unkosten erh. Informationen durch die neuesten Auto- und Chauffeur-Nachrichten, Berlin NW 6. Preisprospekt gegen Rückporto. E. 147

Karlsruher Pferde-Rennen

Sonntag, den 14. Juni 1925, nachmittags 2 1/2 Uhr
 auf den Wiesen bei Klein-Rüppurr — Haltestelle der Albtalbahn
Öffentlicher Totalisator auf dem 1. Platz
 Eintrittspreise: 2 u. 5 M., num. Tribünenplätze 2 M. mehr einschl. Steuer
 Vorverkauf: Bankgeschäft Zwerg, Hebel- und Waldstraße
 Am Rennplatz halten folgende Züge der Albtalbahn:
 ab Karlsruhe 1^o, 2^o, 2³⁰, 3^o, ab Etlingen-Holzof 1^o, 2^o, 2³⁰, 3^o,
 an Herrenalb 1^o
 Bei und nach Schluß der Rennen halten je nach Bedarf mehrere Züge in beiden Richtungen

BAUBUND-MÖBEL
 Hervorragend
 in Form & Güte
 kaufen Sie am besten beim
BAD. BAUBUND
 G. M. B. H.
KARLSRUHE
 Karl-Friedrich-Strasse 22
 am Rondellplatz
 TAGL. GEÖFFNET
 VON 8 1/2 - 12 1/2 UND 2 - 6 1/2 UHR

Im Landestheater

Freitag, den 12. Juni 1925.
 für die Wohlthätigkeitsaktion des Landestheaters u. der Bühnengemeinschaft.

Badisches Landestheater
 Donnerstag, den 11. Juni 1925
 (Fronleichnam)
 B. 26. Th. Gem. 5601—6000.
Die Zauberflöte
 Große Oper von W. A. Mozart.
 Musikal. Leitung: W. F. Neuf.
 Spielleitung: C. Stang.
 Personen:
 Sarastro Dr. Bucherpiennig
 Tamino Reutwig
 Sprecher Lander
 Erster Pfleger Kainbach
 Zweiter Pfleger Nagel
 König. d. Nacht. Hof-Kochmann
 Pamina Stecher
 Erste Dame Hensel
 Zweite Dame Wenzel
 Dritte Dame Hofmann-Breuer
 Papageno Weprand
 Papagena Hys
 Monostatos Peters
 Anfang 6 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr
 Sperrst. I. 8.—

Rammerpiele im Stadt. Konzerthaus
 Donnerstag, den 11. Juni 1925
 Th. Gem. I. E. Gr. 4001 bis 4500 und
 Freitag den 12. Juni Th. Gem. 2501—3000, 3701—4000.
Wie Gott Adam und Eva Kinder segnet
 Spiel von Hans Sachs.
 Bearbeitung von Max Weill
 In Szene gef. von H. v. d. Trenck
 Personen:
 Adam Moebie
 Eva Moebler
 Der Herr Senz
 Hierauf:
Das Apostelspiel
 Von Max Weill
 In Szene gef. v. H. v. d. Trenck
 Personen:
 Großvater Höder
 Magdalen Buchhammer
 Esther Mann Kreuzinger
 Zweiter Mann Trend
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr
 Sperrst. I. 8.50

Fahrräder
 Ersatzteile, Zubehör und Gummi, sowie alle Reparaturen erhalten Sie am billigsten in der Städt. Radfahrer-Vereinigung, Kreuzstr. 22 (Laden).
 Fedarbetten für den neuen Ortsbürgerhof. Einmal (Goldentopf 3300) ehm. Gebührenschaft öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf unserer Kanzlei in Konstantz, Rathausplatz 14, zur Einsicht. Bedingungenunterlagen nebst Angebotsvordruck gegen Entrichtung von 2 RM erhältlich. Angebote, verschlossen, postfrei und mit kennzeichnender Aufschrift spätestens bis zum Zeitpunkt der Eröffnung am Samstag, den 4. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Ausschreibungsfest 3 Wochen. Konstantz den 8. Juni 1925. Reichsbahn-Gesellschaft. Vorstand der Bahnanbahninspektion.